

Anrechnungs- und Einstufungsleitfaden

Diese Information richtet sich nur an **Studienort-/Fachwechsler*innen in das BA-60-LP-Modulangebot Globale Soziologie**

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium am Institut für Soziologie interessieren.

Wir haben deshalb einen **Anrechnungs- und Einstufungsleitfaden** erstellt, der Ihnen bei der Beantragung helfen soll.

Um in ein höheres Semester einsteigen zu können, benötigen Sie nach Erhalt eines Zulassungsbescheides unter Vorbehalt, der Ihnen von der Abteilung „Bewerbung und „Zulassung““ zugestellt wird, einen Anrechnungs- und Einstufungsbescheid Ihrer bisher erbrachten Studienleistungen durch den Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung- und Einstufung von Fachsemestern setzt dabei eine äquivalente Anrechnung von Studienleistungen voraus. Beispiel: im Studium des 60-LP Modulangebots Globale Soziologie müssen Sie durchschnittlich 10 LP pro Semester erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können. Also müssten für jedes anzurechnende Semester 1 anrechnungsfähiges Modul bzw. ca. 10 LP – Module bestehen i.d.R. aus zwei Veranstaltungen – nachgewiesen werden.

Für den Anrechnungs- und Einstufungsprozess:

1. Bitte füllen Sie den **Formbrief** (BITTE GUT LESBAR AUSFÜLLEN!) aus.
2. Füllen Sie das **Antragsformular zur Anerkennung** für Ihren Studiengang aus.
3. **Scans / digitale Leistungsnachweise und Kursbeschreibungen**. Es muss durch offizielle Dokumente nachgewiesen werden, welchen **Umfang*** die Kurse hatten, bei gewünschter Anrechnung für einen Leistungsschein muss die Art der schriftlichen Prüfungsleistung (z.B. Klausur oder Hausarbeit) klar erkennbar sein.
* Bspl. Für die Anrechnung eines vollständigen Moduls mit 10 LP sind 2 Lehrveranstaltungen á 2 SWS erforderlich. Wenn Sie also nachweisen können, dass z.B. ein Kurs einen ungefähren Umfang von 4 SWS und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen hatte, kann auch ein volles Modul mit 10 LP angerechnet werden.
4. Bei erbrachten Leistungen im Ausland MUSS die Leistungsübersicht aus dem Ausland in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.
5. Es besteht die Möglichkeit, Teile eines Moduls anerkannt zu bekommen.
6. **Sowie Ihren Zulassungsbescheid unter Vorbehalt in Kopie.**

Über die Zulassungsvoraussetzungen bzw. Immatrikulation informieren Sie sich bitte in der Studierendenverwaltung (<http://www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/index.html>).

Bitte sortieren Sie die Leistungsnachweise vor. Orientieren Sie sich dabei an der Reihenfolge im Formular für Ihren Studiengang.

Senden Sie den Antrag bestehend aus

- dem ausgefüllten Formbrief inklusive ausgefülltem Formular für Ihren Studiengang sowie
- den Kopien Ihrer Leistungsnachweise sowie Kursbeschreibungen u.ä. und
- einer aktuellen Leistungsübersicht aus Campus Management

an folgende E-Mail-Adressen:

ba-soziologie@polsoz.fu-berlin.de ((für den Prüfungsausschuss)

und in cc an das Prüfungsbüro: 60-LP-Glob-Soziologie@polsoz.fu-berlin.de

Sollten Sie einen fehlerhaften oder unvollständigen Antrag einreichen sehen wir uns gezwungen, diesen unbearbeitet an Sie zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Prüfungsausschuss